



Beschluss

Nr. 279-35/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Herr Richter	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 374/2019-2024 erstellt am: 27.04.2023

Beschlussgegenstand

Bildung eines zeitweiligen Ausschusses gemäß KVG § 46 und 49 zur Stadtentwicklung Betreiberstruktur Energie in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Haupt- und Vergabeausschuss	08.05.2023	8.4	nein			
Stadtrat	22.05.2023	8.9	nein	11	1	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630).

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses gemäß KVG § 46 und 49 zur Stadtentwicklung Betreiberstruktur Energie in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt.
2. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt durch jeweils 2 Vertreter der Fraktion CDU/FDP, 1 Vertreter der Fraktion SPD), 1 Vertreter der Fraktion WG FFW, 1 Vertreter der Fraktion DIE LINKE und 2 Vertretern aus der Verwaltung. Im Verhinderungsfall kann aus der Fraktion ein Vertreter für das Ausschussmitglied bestimmt werden.
3. Der Ausschuss wählt aus den Vertretern der entsendeten Stadträte den Ausschussvorsitzenden.
4. Der Ausschuss erarbeitet eine Beschlussvorlage in Bezug auf die Zielsetzung der zukünftigen Energieversorgung innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt. Nach der Legimitation der Ziele durch einen Stadtratsbeschluss wird im zweiten Schritt ein Vorschlag für eine mögliche Betreiberstruktur erarbeitet. Soweit spezielles Know How notwendig wird, kann sich der Ausschuss externer Partner bedienen



Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 46 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl.LSA S. 288) kann die Vertretung zeitweilige Ausschüsse bilden. Der zu bildende Ausschuss soll als beratender Ausschuss tätig werden. Er soll dabei das Ziel haben, auf Grundlage der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und unter der Berücksichtigung der kommunalen Aufgaben eine leistungsfähige Bewirtschaftungskonzeption in Form einer Betreiberstruktur für die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt zu erarbeiten. Der Ausschuss wird dazu einen Vorschlag erarbeiten und dem Stadtrat als Beschlussgrundlage übergeben. Die gesamtheitliche Umsetzung soll bis Jahresende erfolgen. Um den Aufgaben resultierend aus der Energiewende und Energieversorgung zur zukünftigen Daseinsvorsorge gerecht zu werden, muß die EG Stadt Allstedt sich einbringen. Energiekonzeption verlangen ein zukunftsweisendes Handeln im Quartier. Sowohl strukturell, ökonomisch und im Sinne einer städtischen Rahmenplanung kann das nur außerhalb der Verwaltungsleistung erfolgen. Die Rahmenplanung umfasst u.a. Solar, Windkraft, Gaserzeugung und Geothermie.

Ausschussmitglieder:

CDU/FDP-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion WG FFW
Fraktion DIE LINKE

Richter
Bürgermeister

Siegel